



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juli 2013  
(OR. en)**

**11860/13**

**RECH 328  
ATO 73**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Neubesetzung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Technik und zur Aufhebung des Beschlusses vom  
13. November 2012 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für  
Wissenschaft und Technik

---

1. Die gegenwärtigen Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik wurden mit Beschluss des Rates vom 13. November 2012 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik<sup>1</sup> für die Zeit vom 23. Januar 2013 bis zum 22. Januar 2018 ernannt.
2. Artikel 26 Absatz 2 der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien<sup>2</sup> sieht jedoch vor, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Beitritts von Kroatien zur Europäischen Union neu ernannt werden.
3. Da der Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 wirksam geworden ist, sollten nun neue Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Technik ernannt werden.

---

<sup>1</sup> ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 21.

4. Gemäß Artikel 134 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft wurde die Kommission angehört; sie hat ihre Zustimmung zu dem einschlägigen Vorschlag der Mitgliedstaaten erteilt.
  5. Die zuständige Ratsgruppe hat am 24. Juni 2013 Einvernehmen über den Entwurf des im Betreff genannten Beschlusses erzielt.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte somit dem Rat empfehlen, dass er
    - den in Dokument 11518/13 RECH 319 ATO 67 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
    - veranlasst, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-